

Hinweise zum Antrag auf Förderung eines Balkonkraftwerkes

Für den Bürgerhaushalt 2024 gab es den Vorschlag, dass Balkonkraftwerke (Solaranlage mit mindestens 300 Watt) 50 Mal mit je 100 € gefördert werden.

Dieser Vorschlag erreichte bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2024 mit 142 Stimmen Platz 4 und wird nun umgesetzt.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Strausberg. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Förderfähig sind Anlagen, die seit dem 01.01.2024 erworben wurden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das vollständig ausgefüllte Formular und der Einreichung der Rechnung (mind. als Kopie) sowie ein Foto der installierten Anlage.

Die Anträge sind bis zum **30.11.2024** in der Stadtverwaltung über folgende Wege einzureichen:

- **per Mail:** buergerhaushalt@stadt-strausberg.de
- **per Post:** Stadtverwaltung Strausberg
Bürgerhaushalt
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Prüfung und Auszahlung

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es werden ausschließlich vollständige Anträge für die weitere Bearbeitung berücksichtigt.

Geprüft werden die Richtigkeit der Angabe des Wohnsitzes sowie die eingereichte Rechnung. Die Stadtverwaltung behält sich vor stichprobenartig auch Prüfungen vor Ort durchzuführen.

Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Dezember nach positiver Prüfung.

Sollten Sie Fragen zum Thema Bürgerhaushalt oder zum Verfahren haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: buergerhaushalt@stadt-strausberg.de

Information nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadtverwaltung Strausberg Bürgerhaushalt Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg Telefon: 03341 / 381141 E-Mail: buergerhaushalt@stadt-strausberg.de
Datenschutzbeauftragte	Stadtverwaltung Strausberg Katharina Klopsch Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg Telefon: 03341 / 381122 E-Mail: datenschutz@stadt-strausberg.de
Zweck der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zur Überprüfung Ihres Antrages auf Bezuschussung und Auszahlung des Zuschusses bei positiver Prüfung erhoben.
Wesentliche Rechtsgrundlage	Die Stadt Strausberg erhebt und verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit a und c DSGVO.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Strausberg. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Folgende Daten werden erhoben: <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Zuname, - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) - Bankverbindung - Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Artt. 17, 18 DSGVO) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO) Sofern Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, genügt eine Kontaktaufnahme per E-Mail.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de